

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2012)

Heft: 2: Spitex und Psychiatrie

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

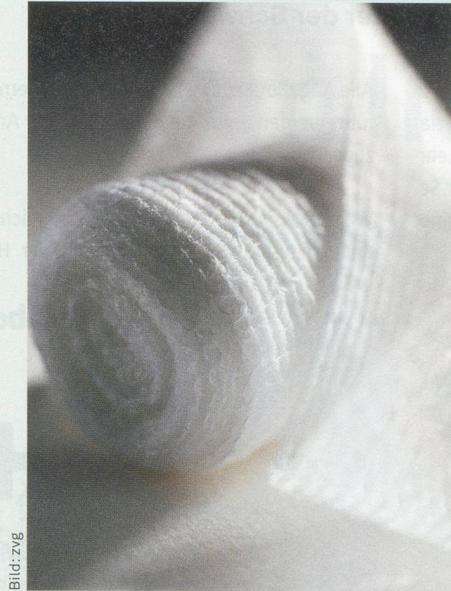


Bild: zvg

Verbrauchsmaterial

SVS // Der Spitex Verband Schweiz wurde vermehrt mit Fragen zur Fakturierung von Verbrauchsmaterial konfrontiert und hat deshalb eine entsprechende Anfrage ans Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestellt. Das BAG vertritt nach wie vor die Position, dass die Finanzierung der Pflegeleistungen nach Artikel 25a KVG sowohl Lohn- wie auch Sachkosten umfasst.

Verbrauchsmaterial, das im Rahmen der Erbringung der Pflegeleistungen benötigt wird, ist als Bestandteil der Pflegeleistungen zu betrachten und kann weder als Pflichtleistung zulasten der Versicherung noch als Nicht-Pflichtleistung zulasten der Kundschaft in Rechnung gestellt werden.

Regionalisierungen

SVS // Der Spitex Verband Schweiz hat durch das Beratungsbüro Dolder einen Erfahrungsbericht über Regionalisierungsprozesse erstellen lassen. Der Bericht beleuchtet drei abgeschlossene Regionalisierungsprojekte: RegioSpitex Limmattal, Spitex Kanton Zug und Fondation pour l'Aide et les Soins à domicile du canton de Jura (FASD).

Das Beratungsbüro wendete für diese Untersuchung die Methode der strukturierten Befragungen an. Vertreterinnen und Vertreter der strategischen und operativen Führungsebene der drei Spitex-Organisationen wurden über die Gestaltung und den Verlauf ihres Prozesses befragt.

Der Autor des Berichtes analysierte die Stärken und Schwächen der Prozesse und leitete daraus entsprechende Empfehlungen ab. Der Bericht soll Spitzex-Organisationen bei der erfolgreichen Gestaltung und Umsetzung von Regionalisierungsprozessen unterstützen. Er ist auf der SVS-Website im Mitgliederbereich aufgeschaltet.

↗ www.spitexch.ch/mitglieder

Datenaustausch

SVS // Im Projekt eKARUS Pflege wird weiterhin an der Realisierung des elektronischen Datenaustausches gearbeitet. Die EDV-Anbieter für Spitzex sind in das Projekt einbezogen worden und verfügen jetzt über die notwendigen In-

formationen zur Realisierung der elektronischen Fakturierung. Der Spitzex Verband Schweiz empfiehlt den Spitzex-Organisationen, die sich für einen Pilotbetrieb interessieren, sich an ihren EDV-Anbieter zu wenden.

Aktuell ist bekannt, dass drei Versicherungen bereit sind, elektronische Rechnungen nach dem neusten Standard (XML-Standard 4.3) zu empfangen: CSS, Helsana und Visana. Zurzeit läuft eine Erhebung über den Stand bei den weiteren Versicherungen. Die Projektleitung eKARUS Tech Design Pflege ist optimistisch, dass bis zum Sommer 2012 viele Versicherungen auf den Standard 4.3 umgestellt haben werden.

Der elektronische Datenaustausch wird über einen Intermediär abgewickelt, der für den Transport der Daten zwischen Spitzex-Organisation und Krankenversicherung besorgt ist. Der Spitzex Verband Schweiz prüft Offerten von verschiedenen Intermediären und wird dann eine Empfehlung zuhanden der Spitzex-Organisationen abgeben.

Schauplatz Spitzex 3/12: Gesundheitsförderung

red // Der Erfolg eines Betriebes hängt je länger je mehr von qualifizierten, motivierten, aber auch gesunden Mitarbeitenden ab. In diesem Sinn werden wirksame Massnahmen der Gesundheitsförderung gerade auch in der Spitzex immer wichtiger.

Impressum Schauplatz Spitzex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitzex, c/o Spitzex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich.
Website: www.schauplatz-spitex.ch
Code für Archiv: SvaB1

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitzex, Industriestrasse 37, 3178 Bösingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch.
Jahresabonnement: Fr. 60. – Für Spitzex-

Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.– (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl). redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Monika Andrees, Peter Früh, Helen Jäger, Sarah King, Karin Meier, Corinne Steinbrüchel, Senta van de Weetering.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4500 Exemplare

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09. spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91. info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inserateschluss // 15. Mai 2012 (Ausgabe Nr. 3/2012). Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.